

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12 522 Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. — +2 346 800 2 346 800

Begründung:

1. Cross Compliance, EU Audit 2010, Anlastungsentscheidung

In der Zeit vom 15. bis 19. März 2010 hat seitens der EU-Kommission in NRW betreffend der Umsetzung der Cross Compliance-Kontrollverfahren eine Prüfung stattgefunden. Einige Feststellungen der Kommission konnten ausgeräumt werden, jedoch sind drei Punkte der CC-Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen zur Rinderkennzeichnung übrig geblieben, bei denen die Kommission ihre Feststellung, dass die umgesetzten Verfahren nicht EU-rechtskonform sind, aufrecht erhalten hat. Da mit Ausnahme von Hessen und Sachsen-Anhalt die übrigen Länder bei den CC-Kontrollen genau vorgegangen sind wie NRW, hat die EU-KOM ihre Anlastungsentscheidung auf alle betroffenen Länder ausgedehnt. Mit Schreiben vom 12.05.2014 hat die EM-KOM mitgeteilt, für die drei von der Prüfung erfassten Jahre 2008 bis 2010 wegen der Mängel Deutschland mit insgesamt 13.260.047,13 EUR anzulasten. Auf NRW entfallen davon 2.149.304,43 EUR

2. Anlastung KOM-Audit ELER

Vom 25.02. bis 01.03.2013 führte die EU-Kommission (DG AGRI) eine Prüfung flächen- und tierbezogener Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum NRW (ELER) durch. Nachdem im Rahmen einer Besprechung Feststellungen der EU-KOM ausgeräumt werden konnten, wurde jedoch von der EU-KOM die Feststellung, dass bei der tierbezogenen Maßnahme "Weidehaltung" die vorgeschriebene maximale Ankündigungsfrist von 48 Stunden bei Vor-Ort-Kontrollen teils überschritten wurde, aufrecht erhalten. Diese Feststellung wird seitens der Zahlstellen nicht bestritten. Die EU-KOM hat in diesem Fall eine niedrigen Anlastung gegen NRW vorgeschlagen und NRW hat diesen Vorschlag akzeptiert. Es handelt sich hier um eine Anlastung in Höhe von 197.414,61 EUR.

Dies war bei der Aufstellung des Haushaltes 2014 noch nicht bekannt. Die Ausgaben sind unabweisbar.

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Schulobstprogramm (EU-Anteil)

686 71 522 Zuschüsse (an Sonstige). 3 000 000 — 3 000 000

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
3 000 000	+1 105 000	4 105 000

Begründung:

Im Schulobstprogramm wurde die EU-Kofinanzierung von bislang 50 % zum neuen Schuljahr 2014/2015 auf 75 % erhöht. Um die Bewilligungsbescheide für die vorliegenden Anträge der Schulobstlieferanten für das gesamte Schuljahr 2014/2015 ausstellen zu können, ist ein entsprechend erhöhter Bedarf der Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Für den Entwurf zum Haushalt 2015 wurde die erhöhte Kofinanzierung bereits berücksichtigt.

Summe Titelgruppe 71. 3 000 000 — 3 000 000

Titelgruppe 75

Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)

683 75 693 Zuschüsse (an private Unternehmen). 2 700 000 — 2 700 000

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+550 000	550 000

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer				
686 75 693	Zuschüsse (an Sonstige)	6 600 000	—	6 600 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+555 000	555 000	
	Begründung:			
	Zu den Titeln 683 und 686 75:			
	Gegen Ende des Haushaltsjahres 2014 ist erfahrungsgemäß mit einem hohen Umfang an nicht vermeidbaren Mittelverschiebungen zu rechnen. In den vergangenen Jahren lag das Volumen bei rund 6 Mio. EUR. Bei Projekten, die auf der Basis der Förderrichtlinie "progres.nrw - Innovation" aus TG 75 finanziert werden, handelt es sich um hochinnovative und in der Regel mehrjährige Maßnahmen aus den Bereichen der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die am Anfang der Wertschöpfungskette unmittelbar nach der Grundlagenforschung angesiedelt sind bis hin zu den Demonstrations- und Pilotprojekten erstrecken. Es liegt im Wesen dieser Förderprojekte, dass es bei der Projektabwicklung zu Verzögerungen kommen kann, die zeitliche und finanziellen Verschiebungen der ursprünglichen Planungen mit sich bringen und die sich teilweise mehrjährig auswirken. Industrielle Forschung dient u.a. der Gewinnung neuer Erkenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln oder bestehende zu verbessern. Der Komplexität dieser Forschungsprojekte ist es geschuldet, dass sich ursprüngliche Planungen mit dem Forschungsfortschritt regelmäßig verändern und die ursprünglichen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Eckpunkte angepasst werden müssen. Gleiches gilt für die sich auf der Wertschöpfungskette unmittelbar anschließende experimentelle Entwicklung von Produkten und Verfahren, die ebenfalls Gegenstand der Förderung ist. Auch in anderen Förderprojekten kommt es regelmäßig zu Mittelverschiebungen. Vor Projektbeginn ist die genaue Terminierung der Mittelabflüsse schwer kalkulierbar und es kommt immer wieder zu unerwarteten Verzögerungen im Projektablauf.			
	Insgesamt wird vom dem Hintergrund der derzeit im Programmbereich "progres.nrw - Innovation" laufende Projekte im Haushaltsjahr 2014 bei TG 75 mit Mittelverschiebungen gerechnet. Um diese bedienen zu können, bedarf es einer Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen. Falls eine kontinuierliche Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte nicht gewährleistet werden kann, kann ein Scheitern der Innovationen nicht ausgeschlossen werden.			
	Summe Titelgruppe 75	39 382 000	—	39 382 000
	Titelgruppe 82			
	Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014 - 2020 "EFRE" (Landesanteil)			
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	87 500 000	+900 000	88 400 000	
	Begründung:			
	1. Clusterkoordination Ernährung (VE-Bedarf mit Fälligkeit 2015: 350.000 EUR)			
	Die Ernährungswirtschaft NRW ist die größte innerhalb Deutschlands und soll innerhalb der unterschiedlichen Leitmärkte des Operationellen Projekts EFRE.NRW 2014-2020 unterstützt werden. Im Zusammenhang mit dem Programm EFRE.NRW 2014-2020 und den zu entwickelnden Strategien ist es notwendig, das Cluster Ernährung.NRW, welches nunmehr dem Leitmarkt Energie- und Umweltwirtschaft zugeordnet ist, so auszurichten, dass diese Schnittstelle genutzt werden können. Zur optimalen Erschließung der EFRE-Förderung bedarf es einer besonders fördertechnisch versierten und erfahrenen Clusterkoordination, um die geplanten Förderinstrumente entsprechend den Erfordernissen der Unternehmen zu konzipieren und zu strukturieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Ernährungswirtschaft im Rahmen der EFRE-Förderung zu leisten. Basierend auf den Erfahrungen der ersten Förderperiode, soll zukünftig noch zielgruppensicherer und flexibler auf die Erfordernisse der Unternehmen eingegangen werden. Um diese Ziele unter den bestehenden EFRE-Konditionen sowie den diversen angebotenen Leitmärkten zu erreichen, ist eine Beauftragung der Clusterkoordination in diesem Jahr zwingend erforderlich, da die Wettbewerbsaufrufe des ersten von jeweils 2 vorgesehenen Calls für die Leitmärkte der neuen Förderperiode Ende 2014			
	starten sollen. Ohne die anstehende Beauftragung können die vorgesehenen EU-Mittel im Bereich der Ernährungswirtschaft in der ersten Hälfte der neuen Förderperiode nicht in Anspruch genommen werden.			
	2. Ressource.NRW (VE-Bedarf mit Fälligkeit in 2015: 550.000 EUR)			
	Im neuen EFRE.NRW 2014-2020 sollen im Rahmen des Programms Ressource.NRW kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufgefordert werden, innovative Projekte im Bereich Ressourceneffizienz umzusetzen. Um die besten Projekte auszuwählen, sollen in der Förderphase 2014-2020 mehrere Wettbewerbsaufrufe durchgeführt werden. Zur Durchführung der Wettbewerbsaufrufe und zur optimalen Nutzung und Umsetzung der EFRE Förderung bedarf es einer sehr guten fachlichen und fördertechnischen Betreuung. Damit der erste Wettbewerbsaufruf zeitnah stattfinden kann, soll Ende 2014 der Dienststellenauftrag zur Durchführung des Investitions-Wettbewerbs "Ressource.NRW" vergeben werden. Zudem sollen im Programm Ressource.NRW verschiedene Netzwerke zur Förderung von Ressourceneffizienz in KMU gefördert werden.			
	Summe Titelgruppe 82	4 250 000	—	4 250 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090	145 013 000	+2 346 800	147 359 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090	302 627 000	+3 110 000	305 737 000